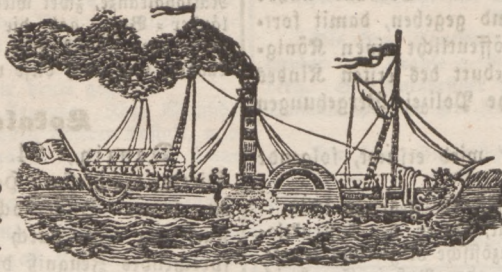


481 Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 1/2—9 Uhr.
Inserate aus Petitchrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Rangaasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Diesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Landtags-Angelegenheiten.

Haus der Abgeordneten.

12. Sitzung am 22. Februar.

Abg. Graf Pfeil (Neurode) hat einen Gesetz-Entwurf eines Kredit-Instituts für die Ruskal-Besitzer der sechs östlichen Provinzen eingereicht. Zur Verathung desselben ist eine Kommission von 21 Mitgliefern gewählt, deren Vorsitzender Abg. Freiherr v. Viller ist. Die Motive, aus denen der Gesetz-Entwurf hervorgegangen ist, bezeichnet es als eine Aufgabe eines gesunden Boden-Kredits, einmal, daß er nicht bloß einen Theil der Guts-Hypothek, sondern deren ganze mögliche Summe umfaßt, wie dies auch der ursprüngliche Gedanke der Pfandbrief-Institute war, und dann, daß er auch die ausgebehnteste Hypothek-Verschuldung in allen den Fällen gefahrlos macht, wo der Besizer selbst fortfährt, die gewohnten jährlichen Leistungen zu erfüllen. Es wird beducirt, in welcher Weise sich der Kaufmann und der Gutsbesizer in Beziehung auf Darlehn unterscheiden. Ersterer setze das eigene und bezogene Kapital fortwährend um, letzterer thue dies nie. Der Kaufmann, dem ein Kapital gekündigt werde, bedürfe zur Rückzahlung desselben nur eine kurze Frist, um in dieser diejenigen Waaren zu verkaufen, welche sich gerade am vortheilhaftesten absetzen ließen. Das Gleiche würde er früher oder später ohnehin gethan haben. Er trete durch die Kündigung nicht aus seinem Verhältnisse. Der Grundbesizer, dem gekündigt werde, habe als Zahlungsmittel nur Rente. Könne er dem andern Kapital nicht borgen, so müsse er sein ganzes Eigentum zu jedem Preise loschlagen. Aller aufgewendete Fleiß, jede mehr oder minder kostspielige Verbesserung des Gutes, das eigene, auch wohl ein großer Theil des fremden Vermögens, gehe dabei in der Regel verloren.

Es wird die Debatte über die Verordnung wegen Suspension der Zinsbeschränkungen fortgesetzt. Unter andern Rednern, entwickelt auch der Abg. Behrend aus Danzig die Gründe für die Aufhebung der Zinsbeschränkung und tritt den Argumenten des Abg. Reichensperger entgegen, indem er dessen Berufung auf das Beispiel anderer Länder nicht anerkennt und als unbegründet bezeichnet. Er sucht auszuführen, daß die bestehenden Kreditverhältnisse eine definitive Aufhebung der Wuchergesetze nothwendig machten, wenn man auch vielfache Gründe zum Schutze des Personal- und Real-Kredits geltend mache. Nach geschlossenen Debatten ertheilt das Haus fast einstimmig der Verordnung seine nachträgliche Genehmigung. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, übereinstimmend mit der vom Herrenhause beschlossenen, wird bei namentlicher Abstimmung mit 163 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Das Amendement des Abg. Nathusius wird ebenfalls abgelehnt und darauf über das Amendement Reichensperger (Mayen): „das Haus erklärt, daß aus der Annahme der Verordnung nicht abgeleitet werden kann, als wäre damit die Beurtheilung der erheblichen Bedenken präjudizirt, welche einer definitiven Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen,“ ebenfalls namentlich abgestimmt und mit 180 gegen 106 Stimmen vom Hause angenommen. Dafür stimmen außer der Rechten die sämtlichen Katholiken.

Kundschau.

Berlin, 21. Febr. Die junge Prinzessin Friedrich Wilhelm war durch einen leichten Grippe-Anfall genöthigt, einige Tage das Zimmer zu hüten, befindet sich aber bereits in der Genesung. Die Prinzessin von Preußen wich während deren Unwohlseins nicht von ihrer Seite und legte die größte Zärtlichkeit für ihre hohe Schwiegertochter an den Tag.

Die Prinzessin Friedrich Wilhelm hat dem hiesigen Magistrat die Summe von 1000 Thln. zur Vertheilung an die Armen übersandt.

Unter den J. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm dargebrachten Geschenken befindet sich ein von Frauen und Töchtern schlesischer Freimaurer in Wolle und Seide gestickter Teppich. Auf weißem Grunde zeigt derselbe einen Plein von Blumen-Bouquets, in der Blumen-Kante auf braunem Grund die in Medaillons angebrachten Wappen von Schlessen und Breslau. Derselbe hat eine Größe von 100 N.-Ellen und ist für eins der von der Frau Prinzessin zu bewohnenden Zimmer hergerichtet,

wofür demselben die ehrenvolle Bestimmung angewiesen wurde. Bei der am 11ten Februar stattgefundenen Aufwartung hatte das hohe Paar die Gnade, diesen Teppich durch eine Deputation, bestehend aus zwei Frauen und einer Tochter und den sie begleitenden Ordens-Brüdern, huldreichst entgegen zu nehmen und zwar in einer der allgemeinen Aufwartung vorangegangenen Privat-Audienz.

— 23. Febr. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat eine gute Nacht gehabt. Das örtliche Leiden schreitet in der Besserung in dem Grade fort, als es die Umstände gestatten; das allgemeine Befinden ist völlig zufriedenstellend.

Glogau. In der zweiten Nachmittagsstunde brach heute auf unserm Interimsbahnhof kurz vor Abgang eines Zuges Feuer aus, das, begünstigt durch die bauliche Beschaffenheit der Bahnhofsgebäude, mit solch' reisender Gewalt um sich griff, daß in weniger als einer halben Stunde das Empfangsgebäude nebst der Güterexpedition, dem Billerverkaufsbureau und allem Zubehör bis an den Grund niedergebrannt war. Augenzeugen schildern die Verwirrung unter den im Empfangsgebäude befindlichen Fahrgästen als eine furchtbare, Jeder suchte in aller Eile sich selbst und sein Gepäck in Sicherheit zu bringen. Billets konnten für den abzulassenden Zug nicht verabfolgt werden. Die Telegraphenverbindung ward durch Beschädigung der Dräthe auch unterbrochen. Die Entstehungsweise des Feuers ist noch nicht ermittelt; nur so viel soll feststehen, daß dasselbe in einer Del- und Reinigungskammer zuerst hervorgebrochen sei.

— Der „K. Z.“ wird aus Düsseldorf geschrieben, daß Karl Friedrich Lessing als großherzoglicher Galerie-Direktor nach Karlsruhe geht, um dort neben Schirmer zu wirken.

Wien, 20. Febr. Die „Autogr. Korresp.“ bringt die im Falle ihrer Befestigung wichtige Nachricht von der vor dem 1. Januar 1859 bevorstehenden Aufnahme der Baarzahlungen von Seiten der Oesterreichischen Nationalbank.

Paris, 19. Febr. Man versichert, daß die Regierung schon in einigen Tagen beabsichtige, vom gesetzgebenden Körper einen außerordentlichen Kredit von drei Millionen zur Bestreitung der Expedition gegen China und Cochinchina zu verlangen. Die Expedition soll jedenfalls einen viel größeren Umfang annehmen, als man ursprünglich geglaubt hat. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, einen entscheidenden Schlag in den östlichen Gewässern zu führen. Der Kaiser scheint nun mit ganz besonderem Interesse den Arbeiten zu folgen, die sich auf den chinesischen Krieg beziehen.

— Der Senatsbeschluss über den Deputirten-Eid wird heute bereits im „Moniteur“ veröffentlicht. Nach Artikel 1 dieses Beschlusses „kann Niemand zum Abgeordneten für den gesetzgebenden Körper gewählt werden, der nicht mindestens acht Tage vor Eröffnung der Abstimmung entweder in Person oder durch einen in authentischer Form beglaubigten Bevollmächtigten im Präfektur-Sekretariate des Departements, in welchem die Wahl vor sich geht, eine von ihm unterzeichnete Schrift eingereicht hat, welche den in Art. 16 des Senats-Beschlusses vom 25. Dez. 1852 vorgeschriebenen Eid enthält.“ Das eingereichte Schriftstück darf bei Strafe der Nichtigkeit nur die folgenden Worte enthalten: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser.“ Laut Art. 2 kann der Wahl-Kandidat erst, nachdem er diesem Artikel genügt hat, seine Kandidatur bekannt machen, Handschriften anschlagen und Wahlzettel vertheilen lassen. Laut Art. 3 soll während der Dauer der Wahlhandlung ein Verzeichniß der Kandidaten, welche den Vorschriften des Artikel 1 in der vor-

geschriebenen Frist genügt haben, auf dem Bureau niedergelegt werden. Die Wahlzettel, welche den Namen eines Kandidaten enthalten, der den Vorschriften des Artikel 1 nicht genügt hat, sind nichtig und werden bei der Stimmgählung nicht mitgerechnet, sollen jedoch dem Protokolle hinzugefügt werden.

— Im Jahre 1857 prägte die Pariser Münze mehr als 570 Millionen Gold und nur ungefähr 4 Millionen Silber.

Brüssel 20. Febr. Die Herzogin von Brabant nährt ihr Kind selbst und hat die Absicht kund gegeben, damit fortfahren zu wollen. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, wodurch aus Anlaß der Geburt des ersten Kindes des Herzogs von Brabant für sämtliche Polizei-Vergehungen Amnestie ertheilt wird.

London, 19. Febr. Die „Times“ wird ersucht, folgende Anzeige zu veröffentlichen:

„Auswärtiges Amt, 18. Februar 1858.

„Ihrer Majestät Botschafter in Paris hat, als er, den Instruktionen des Earl von Clarendon gemäß, die französische Regierung fragte, ob sie britischen Unterthanen gestatten wolle, ohne Paß in Frankreich zu landen, wenn es nicht ihre Absicht sei, sich ins Innere des Landes zu begeben, — und ferner, ob Ihrer Majestät Konsuln die Befugnis haben sollen, solchen Personen Pässe zur Reise nach Frankreich oder anderwärts hin auszufertigen, von dem französischen Minister des Auswärtigen den Bescheid erhalten, daß man Niemandem, er sei wer er sei, gestatten werde, ohne Paß in Frankreich zu landen. Auch werde ein Konsular-Paß, der einem ohne Paß Gelandeten verabsolgt worden sei, nicht anerkannt werden.“

Diese Anzeige veranlaßt die „Times“ zu einem heisenden Leitartikel über das französische Paßwesen.

— 22. Febr. In beiden Häusern machten die abgetretenen Minister Mittheilungen von ihrer Resignation und von der Berufung Lord Derby's. Hierauf verlagten sich die Häuser bis kommenden Freitag. Bis heute Nachmittag 4 Uhr war das neue Kabinet noch nicht vollständig konstituiert.

— 23. Febr. In gut unterrichteten Kreisen wird als bestimmt berichtet, daß Gladstone und Earl Grey die Portefeuilles im neuen Kabinete ausgeschlagen haben. Gerüchtweise wird mitgetheilt, daß auch die Lords Stanley und Stratford die Einladung zurückgewiesen hätten. Man hält für wahrscheinlich, daß Malmebury das Portefeuille des Auswärtigen, Disraeli das der Finanzen, General Peel das des Krieges und Lord Ellenborough das der indischen Angelegenheiten annehmen würden.

— [Die Niederlage der Regierung.] Dem Amendement Gibsons gegenüber besteht, wie aus dem früher mitgetheilten Wortlaute des Letzteren hervorgeht, nicht bloß darin, daß die Verschwörungsbill in zweiter Lesung verworfen wurde, sondern schließt noch ein viel wichtigeres Moment in sich. Senes Amendement ist, was auch Lord Palmerston ziemlich unverblümt anerkannte, ein Mißtrauens- oder Tadelsvotum gegen die Regierung und eine Herausforderung oder doch jedenfalls ein Aergerniß für die französische Regierung.

— 22. Febr. Der aus New-York eingetroffene Dampfer „Fulton“ bringt die Nachrichten mit, daß General Walker und Oberst Anderson zu New-Orleans der Verletzung des Neutralitätsgesetzes angeklagt worden sind.

— Aus Canton wird gemeldet, daß der chinesische General Gouverneur Yeh in der Verkleidung eines Kuli und ein Tartaren-General gefangen genommen worden sind.

Stadt-Theater.

Zweite Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson und achte Gastdarstellung des Fr. Laura Ernst.

„Tändeln mit der Männer Herzen“ war die Devise des gestrigen Abends. In diesem Punkte waren beide gastirende Künstlerinnen, Fr. Laura Ernst im Spiele und Miß Lydia Thompson im Tanze eng mit einander verbunden und hatten sich oemnach auch mit schwefflicher Liebe den ihnen reich gependeten Beifall des Publikums zu theilen. Erfrere, als Carl Blum's schelmische „Mirandolina“, hätte, selbst wenn es die Vorschrift des Dichters nicht so erheißte, durch ihr Spiel allein diesem Weiberfeinde (Hrn. Pegelow) seine alte betrogene Liebe vergessen machen und ihn in einen alten Beck verwandeln können. Daß dessen Enttäuschung und Mirandolina's Rückkehr zu dem Geliebten ihres Herzens (Hrn. Simon) von diesem mit der gleichen Münze ihres früheren Betragens bezahlt wurde, dafür fand Fr. Ernst als Lucie in Bauernfeld's „Tagebuch“ ihren vollen Ertrag. Hier war es dieselbe Person (Hr. Simon), aber als Hauptmann Wiese, zu welchem sie sich hingezogen fühlte, und der sie jetzt wirklich, doch anfänglich nur wegen ihres Reichthums, zur Frau annahm. Ihr neckisches Wesen von früher war noch nicht gewichen: in der Maske einer naiven ländlichen Schönheit hatte sie sich diesmal als Braut eingeführt. Der Schleier fällt, ein Tagebuch enthält Lucien's eigentliches Sein vor den Augen ihres erstauten Mannes, und ruhig konnte Fr. Ernst ihr liebliches Schaffen als lustiger Schalk für diesen Abend beschließen, mit dem Bewußtsein, von ihrem Manne jetzt geliebt und vom Publikum wegen ihrer ausgezeichneten Leistungen geschätzt zu werden. Hervorruf und Blumensträuße bewiesen

es der Künstlerin. Hr. Simon spielte im ersten Stücke den unglücklichen, eifersüchtigen, wie im zweiten gleichsam als Revanche den gleichgültigen Liebhaber mit der gewohnten Fertigkeit. Hr. Pegelow war als verlöbter Weiberfeind gleich trefflich wie in den früheren Malen. In dem letzteren Lustspiele sind noch Hr. Bartsch als sehr absoluter heirathvermittelnder Advokat, seine Frau und Geschäfts-Adjunct (Frau Bachmann), wie der schnell entflammte, aber blamirte Lieutenant (Hr. Hänfeler) hervorzuheben. — Zwischen einzelnen Acten erfreute uns Miß Lydia Thompson zum zweiten Male durch drei Nationaltänze, zwei wiederholte und einen neuen. Als schottischer Hochländer = Bube gab die Künstlerin in einfachem Tanze nach einer fast monotonen Musik eine zarte und edle Abspiegelung der Sitten dieses Landes, und auch diese verschlehte nicht ihre Wirkung beim Publikum.

Kokales und Provinzielles.

Danzig, 24. Febr. Der gestern Abend dem würdigen Director der hiesigen Handels-Academie, Hrn. Prof. Dr. Bobrick, zu seiner Silberhochzeit von den Academikern gebrachte Fackelzug legte durch die große Zahl der sich Betheiligenden ein sprechendes Zeugniß davon ab, in welcher Liebe der Jubilar bei seinen Schülern steht, und auch, wie bedeutend die Anstalt sich seit seiner Uebernahme des Directorats erweitert hat. Der imposante Zug von einigen 80 Fackelträgern mit Marschällen zu Ross und Bannerträgern zu Fuß und in seiner Mitte den offenen, mit Vieren bespannten Gala-Wagen der Deputation bewegte sich unter dem Vortritt eines Musikchores nach der Wohnung des Gefeierten. Vor dieser machten rothe und grüne bengalische Flammen und zwei Feuer sprühende Fontainen den gesuchten Effect. Der Akademiker Kurella I. war auserwählt, seinem geehrten Herrn Director und geehrten Frau Directorin ein Festgeschenk nebst Gratulationsschreiben folgenden Inhalts zu überreichen:

Im Namen der Academiker erscheinen wir hier vor Ihnen, um für das frohe Fest, welches sie heute begehen, Ihnen unsere herzlichste Theilnahme und unsere wärmsten Glückwünsche darzubringen. Möge es Ihnen vergönnt sein, noch lange in frischer Gesundheit freudenreiche Tage zu erleben! Möge die Fülle des äußeren Besizes nebst dem erhabenden Bewußtsein des inneren Verdienstes Ihnen stets bleiben! Möge Ihnen, verehrte Frau, diese unsere Gabe, so oft sie auf Ihrem Niße erscheint, ein Erinnerungszeichen sein, daß die dankbaren Bögelinge der Academie mit Freude jede Gelegenheit ergreifen, diesem aufrichtigen Herrn Director, so oft Sie diesen Pokal ergreifen, wird derselbe ein Quell der Gesundheit und des Wohlbestehens enthalten, wenn anders unsere frommen Wünsche die Geister der Natur zu segensreichem Dienste zu bringen im Stande sind! Angelangt in dem Hafen der Heimath, haben Sie die Führung eines Fahrzeuges übernommen, dem noch alle Gefahren einer schwierigen Meerfahrt drohen. Allein die Mannschaft ist besetzt von dem Geiste der Jugend und ihrem Führer ergeben auf Tod und Leben. So wird es denn unter Ihrer Leitung, die Segel geschwellt von dem Hauche ihres Geistes, stolz die Bahn durchlaufen, nach dem fernern Ziele, das Sie ihm gesteckt haben, Ihnen zum Ruhme, dem Vaterland zur Ehre, der Mitwelt zum Segen. Und wenn dann das rechte Fahrwasser erreicht, wenn günstig die Strömung und leicht die See ist, dann möge der achte Seemannstrunk aus diesem Becher mit der Erinnerung vergangener Tage auch diejenigen Ihnen wieder in's Gedächtniß bringen, die selbst in Ihre Familienfeier sich eindringen, um Ihnen ein Zeichen ihrer Liebe, ein Zeichen ihrer großen Anhänglichkeit und Ihrer aufrichtigen Verehrung darzubringen.

Nachdem ein dreimaliges Hoch diesem Festgruß gefolgt war, trat Herr Director Bobrick vor die Thüre und sprach den Böglingen seinen Dank in folgenden Worten aus:

Verehrte Herren und Freunde!

Ich sage Ihnen innigen Dank, meinen und der Meinigen, für die Theilnahme, die Sie unsern heutigen Familienfeste in dieser Weise bezeugen. Bei uns Deutschen hat das selbstgegründete Familienleben einen so hohen Werth; und fünfundzwanzig Jahre unserer gemeinschaftlich durchlebten Freuden und Leiden schließten sich heute durch Ihre Freundschaftsbezeugung mit einem der selten gewährten Silberblicke.

Sie sprechen aber auch Ihre Liebe und Anerkennung mir als Ihrem Lehrer aus; und darin findet der, den innerer Beruf zum Lehren leitet, seinen ächten Lohn. Wohl ist mir schon ein ähnliches Anerkennungszeichen akademischer Jugend zu Theil geworden. Aber in diesem Augenblicke fühlt ich neben der Erinnerung, wie viel größeren Werth Ihre Anerkennung für mich hat; sie wird mir zu Theil in der so lange Jahre hindurch entbehrt und stets so innig geliebten Jugendheimath.

Dieses Gefühl der wieder errungenen, schönen Heimath treibt mich, Ihnen von der dritten Bedeutung zu sprechen, die ich diesem, Ihrem Gesinnungsausdruck beilege. Sie und ich, wir gehören zur Danziger Handels-Academie. Im vorigen Jahre hat dieselbe das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens vollendet. Jetzt, im Beginne ihres neuen Vierteljahrhunderts können wir mit frohem Muthe auf ihre Zukunft sehen. Hier sei es gesagt, so laut und öffentlich wie weit meine Stimme reicht, Sie haben, meine jungen Freunde, den richtigen Geist eines wissenschaftlichen Strebens erfaßt. Erhält und entwickelt sich dieser Geist auf unserer Academie, dann wird sie jedem ihrer Böglinge Selbstbewußtsein und Selbstständigkeit für seinen Beruf sichern, dann wird sie eine bleibende Ehre dieser Stadt sein.

„Die Perle der Ostsee“ ist Danzig genannt worden. Nicht will ich Ihnen von mir sprechen, wie ich jetzt die geliebte Jugendstadt gleich der Perle achte, die ich mir aus stürmisch bewegten Lebenswogen erringen müssen. Die glorreichen Jahrhunderte seiner Handelsgeschichte

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: **Drei Millionen Thaler.**

Prämieneinnahme 1856: **457,766 Thlr.**

Kapitalreserve **15,000 Thlr.**

Prämien- und Schadenreserve **194,982 Thlr.**

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Agenten, mit Ausnahme der Feuerversicherungs-Branche, ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

I. Versicherungen gegen Feuer Schaden, auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schober, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können, so auch nach näherer Auskunft auf Immobilien.

II. Kapital-, Renten- und Sparkassenversicherungen für den Lebens- wie für den Todesfall, **Passagier- und Eisenbahn-Beamten-Versicherungen, Kinder- und Altersversorgungen** in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapitalversicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinssterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbniskosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderversorgungs-Kasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgeinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür $3\frac{1}{2}\%$ Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Altersversorgungs-Kasse**, die es selbst dem Rinderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militärs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberat, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Neufahrwasser, im Februar 1858.

Carl Hoppe,

Agent der Thuringia,

Schulstraße No. 36.

Aachener und Münchener Feuer - Versicherungs - Gesellschaft.

Nachdem

Herr **Louis Boltzmann**, Apotheker in **Dirschau**,

in Stelle des Kaufmann Herrn **C. L. Stobbe** in **Zeisendorf** die Verwaltung der Agentur für die obige Gesellschaft übernommen, auch dazu die Konzession der Königlichen Regierung erhalten hat, empfehlen wir den genannten Herrn zur Vermittelung von Versicherungen hiemit bestens.

Königsberg, 22. Februar 1858.

Die Haupt-Agentur
Dieffenbach & Pfeiffer.

Auction zu Langefuhr.

Dienstag, den 9. März 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn **Sierke** in Langefuhr wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

7 hochtragende und 1 Milchkuh (Haupt-Rühe), 1 Kuhhoef mit Böcken zum Umsetzen auf der Weide, 1 Mangel, 2 Berdeckwagen auf Federn, 1 Arbeitswagen und mehre Utensilien.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf angebracht werden, und ist der Versammlungsort der Herren Käufer in der **Gambrius-Halle** zu Langefuhr.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auction-Commissarius.

Russische Dampfbäder sowie alle Arten warme Bannenbäder empfiehlt bei gut geheizten Räumen die Bade-Anstalt von **A. W. Jantzen.**

Necht **französischen Düngergyps** offerirt **W. Wirthschaft.**

Alizarin-Tinte

in Flaschen und Steintrügen.

$\frac{1}{4}$ Pfund $3\frac{1}{2}$ Sgr., —

$\frac{1}{2}$ Pfd. 6 Sgr., —

1 Pfd. 10 Sgr. — 2 Pfd. 16 Sgr., —

— 4 Pfd. 1 Thlr.

Doppel-Copir-Tinte

die Flasche

zu $7\frac{1}{2}$ und 12 Sgr.

ächt

aus der Fabrik
des Erfinders
**Aug.
Leonhardi**
in
Dresden.

Zu haben bei

L. G. Homann,
Fopengasse 19.

Im offenen Gefäß gehalten ist die **Leonhardi'sche**

Alizarin-Tinte gleich beim Schreiben dunkel, während sie sonst blau-grün aus der Feder fließt. — Sollte sie im offenen Gefäß gehalten noch länger Zeit durch Verdunstung des Wassers eingetrocknet sein oder nicht mehr flüssig genug erscheinen, so wird sie durch Zusatz von gewöhnlichem Wasser wieder hergestellt, ohne Etwas von ihren vorzüglichen Eigenschaften zu verlieren.

Die **Doppel-Copir-Tinte** fließt gleich ganz schwarz aus der Feder und liefert, nachdem das damit Geschriebene länger als 8 Tage gelegen, noch die schönste und vollkommenste Copie, — gleichwie nach einigen Stunden.